



## Der Bildungsrat des Kantons Zürich

Beschluss vom 26. September 2011

### **39. Projekt Kantonsschule Zürich Nord. Einführung des wirtschaftlich-rechtlichen Profils**

#### **A. Ausgangslage**

Der Gründungsrektor der neu zu gründenden Kantonsschule Zürich Nord (Projekt Kantonsschule Zürich Nord) stellte mit Eingabe vom 14. Juli 2011 Antrag auf Einführung des wirtschaftlich-rechtlichen Profils.

Mit Beschluss vom 5. November 2002 teilte der Bildungsrat der damaligen Kantonsschule Riesbach und heutigen Kantonsschule Zürich Birch auf Beginn des Schuljahres 2003/04 zusätzlich das musische Profil zu. Bezüglich des wirtschaftlich-rechtlichen Profils hielt der Bildungsrat in den Erwägungen fest, dieses bilde „erst mittel- oder längerfristig eine notwendige Ergänzung des Profilangebots am Standort Oerlikon“.

In der Sitzung vom 27. April 2009 nahm der Bildungsrat unter dem Traktandum „Mittelschulstandort Oerlikon“ in einem Aussprachepapier zu folgender Frage Stellung: „Wie stellt sich der Bildungsrat zur strategischen Frage, ob dem Mittelschulstandort Oerlikon neu das Maturitätsprofil Wirtschaft und Recht zuzuteilen sei?“. Gemäss Protokoll vom 5. Mai 2009 beantwortete der Bildungsrat die Frage wie folgt: „Das Einzugsgebiet des Standortes Oerlikon wird sich tendenziell vergrössern. Unter der Voraussetzung, dass die Fusion (Variante 1) zustande kommt, hält es der Bildungsrat damit für gerechtfertigt, dem neuen Mittelschulstandort Oerlikon neu das Profil Wirtschaft und Recht zuzuteilen.“.

Auf Antrag des Gründungsrektors beauftragte die Bildungsdirektion mit Projektauftrag vom 23. Oktober 2009 die Schulleitungen am Mittelschulstandort Oerlikon, die Kantonsschule Zürich Birch und die Kantonsschule Oerlikon zusammen neu zu strukturieren und die Gründung einer neuen Mittelschule am Standort Oerlikon vorzubereiten. Ziel ist die Schaffung einer einzigen Kantonsschule mit allen Maturitätsprofilen sowie einer Fachmittelschule auf Beginn des Schuljahres 2012/13. Laut Auftrag ist die Vorbereitung des Antrags an den Bil-

ungsrat auf Einführung des wirtschaftlich-rechtlichen Maturitätsprofils mit Lehrplan und Studentafel per 1. September 2012 Bestandteil des Projekts.

## **B. Erwägungen**

### *Begründung für das wirtschaftlich-rechtliche Profil*

Durch die Zusammenlegung der beiden bestehenden Schulen entsteht in Zürich Nord die grösste Zürcher Mittelschule mit gegen 1900 Schülerinnen und Schülern und 300 Lehrpersonen. Die beiden Schulen bieten bereits ein Lang- und Kurzgymnasium mit allen Profilen, ausser dem wirtschaftlich-rechtlichen Profil, sowie eine Fachmittelschule an. Mit Einführung des wirtschaftlich-rechtlichen Profils wird das Angebot für Schülerinnen und Schüler in Zürich Nord in sinnvoller Weise und analog zu den grösseren regionalen Mittelschulen (Kantonsschulen Zürcher Oberland, Zürcher Unterland, Limmattal und künftige Kantonsschule Uster) vervollständigt. Für den Lehrkörper können qualifizierte Fachlehrpersonen dann gewonnen werden, wenn auch die Möglichkeit besteht, im Schwerpunktfach zu unterrichten. Positive Auswirkungen sind ferner auf das bereits angebotene Ergänzungsfach Wirtschaft und Recht zu erwarten.

### *Stellungnahme des Gründungskonvents und der Schulkommissionen sowie Entscheid des Steuerungsausschusses zur Strategie der neuen Schule*

Das aus den beiden Schulleitungen und dem Gründungsrektor bestehende Projektteam hat eine Strategie für die neue Schule entwickelt, welche auf ein umfassendes Angebot mit einem wirtschaftlich-rechtlichen Profil ausgerichtet ist. Der Gründungskonvent hat dieser Strategie am 31. Januar 2011 zugestimmt, der Steuerungsausschuss des Projekts verabschiedete die Strategie am 8. Februar 2011 einstimmig. Zustimmung Kenntnis genommen haben auch die Schulkommissionen der beiden Schulen Oerlikon und Zürich Birch.

### *Stellungnahme der Schulleiterkonferenz*

Am 6. Juli 2011 verabschiedete die Schulleiterkonferenz Mittelschulen (SLK) ihre Stellungnahme und reichte sie mit Schreiben vom 15. Juli 2011 beim Bildungsrat ein. Nach eingehender Diskussion beschloss die SLK den Antrag des Projekts Zürich Nord nicht zu unterstützen. In der Diskussion hätten viele SLK-Mitglieder aus schulinterner Perspektive den Antrag nachvollziehen können, ihm aber wegen negativer Auswirkungen auf das Gesamtsystem nicht zugestimmt. Die differenzierten Stellungnahmen der Kantonsschulen Enge, Glattal und Zürcher Unterland hätten demgegenüber deutliche Unterstützung erfahren. Problematisch sei, wenn eine dank der Fusion in der Region ohnehin dominierende Schule zusätzlich mit dem wirtschaftlich-rechtlichen Profil gestärkt werde. Analog zur bereits bewilligten Profilerweiterung der Kantonsschule Stadelhofen (vgl. Beschluss des Bildungsrats vom 20. Juni

2011) sei damit die Tendenz verbunden, auch in der Stadt Zürich längerfristig vom Modell der profilierten Schulen bisheriger Prägung abzurücken.

### *Gründe für die Profilizuteilung*

Folgende Gründe sprechen für die Neuzuteilung des wirtschaftlich-rechtlichen Profils an die künftige Kantonsschule Zürich Nord:

1. Im Bildungsratsbeschluss vom 5. November 2002 wurde mittel- oder längerfristig die Erweiterung um das wirtschaftlich-rechtliche Profil für den Standort Oerlikon bzw. Zürich Nord in Aussicht gestellt. In der Sitzung vom 27. April 2009 bekräftigte und konkretisierte der Bildungsrat diese Haltung. Unter der Voraussetzung einer Fusion hält er es für gerechtfertigt, dem Standort Oerlikon neu das wirtschaftlich-rechtliche Profil zuzuteilen.
2. Die demografische Entwicklung im Raum Zürich Nord, wie sie im Gesuch des Projekts Kantonsschule Zürich Nord ausgewiesen wird, weist auf ein künftiges Bevölkerungswachstum in dieser Region hin, insbesondere auch bei der Gruppe der Unter-20-Jährigen. Dem entsprechenden Nachfragezuwachs im Bildungsbereich der Mittelschulen muss angemessen Rechnung getragen werden.
3. Die künftige Kantonsschule Zürich Nord verfügt bereits über sämtliche gymnasialen Angebote, ausser dem wirtschaftlich-rechtlichen Profil. Es erscheint naheliegend, diese Angebotslücke im Zuge der Fusion zu schliessen.
4. Seitens des Projekts Kantonsschule Zürich Nord sind durch die zuständigen Gremien (Steuerungsausschuss, Projektteam, Gründungsrektor, Gründungskonvent) umfassende Grundlagen erarbeitet worden, welche in eine einheitliche Schulstrategie münden, zu welcher die Erweiterung um das wirtschaftlich-rechtliche Profil zählt.
5. Einen überzeugenden Beleg für die künftige Strategie des Projekts Kantonsschule Zürich Nord bildet der gemeinsam durch die beiden Schulen am Standort Zürich Nord erarbeitete und dem Bildungsrat zur Genehmigung vorliegende Lehrplan (samt Stundentafel) für das wirtschaftlich-rechtliche Profil.

### *Lehrplan und Stundentafel für das wirtschaftlich-rechtliche Profil*

Der mit dem Antrag um Profilerweiterung eingereichte Lehrplan, samt Stundentafel, für ein wirtschaftlich-rechtliches Profil des Projekts Kantonsschule Zürich Nord entspricht den Anforderungen an einen zeitgemässen Unterricht in diesem Schwerpunktfach. Die Stundentafel erfüllt die Vorgaben der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz und des Bundesrats gemäss MAR. Der Anteil für den Wahlbereich (Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht, Ergänzungsfach, Maturitätsarbeit) weist ebenfalls den geforderten Umfang aus.

Das Gesuch des Projekts Kantonsschule Zürich Nord für die Profilerweiterung um das wirtschaftlich-rechtliche Profil und die Genehmigung von Lehrplan für das Fach Wirtschaft und Recht (Schwerpunktfach) und Studentafel kann gutgeheissen werden. Die Umsetzung erfolgt auf das Schuljahr 2012/2013.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r B i l d u n g s r a t :

- I. Die Einführung des wirtschaftlich-rechtlichen Profils an der künftigen Kantonsschule Zürich Nord wird unter Vorbehalt der Gründung der Kantonsschule durch den Kantonsrat auf Beginn des Schuljahres 2012/2013 bewilligt.
- II. Der Lehrplan und die Studentafel für das Fach Wirtschaft und Recht werden unter Vorbehalt der Gründung der Kantonsschule durch den Kantonsrat auf Beginn des Schuljahres 2012/2013 erlassen.
- III. Publikation des Bildungsratsbeschlusses in geeigneter Form im Schulblatt des Kantons Zürich und im Internet.
- IV. Mitteilung an Herrn Felix Angst, Gründungsrektor Kantonsschule Zürich Nord; den Präsidenten der Gründungsschulkommission der Kantonsschule Zürich Nord, Herrn Dr. Ueli Mägli; die Präsidentin der Präsidentenkonferenz Schulkommissionen, Frau Dr. Susy Stauber; den Präsidenten der Schulleiterkonferenz Mittelschulen, Herrn Dr. Urs Bamert; den Präsidenten der Lehrpersonenkonferenz Mittelschulen, Herrn Martin Lüscher, sowie das Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Für den richtigen Auszug

Die Aktuarin:



Dr. Cornelia Lüthy